



Aktenzeichen: CFF

Datum:05.11.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Anweisung des Geschäftsführers zur Zustimmung einer Rücklagenbildung im Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Frankenthal GmbH**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat weist den Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung der CongressForum GmbH an, folgende Ermächtigungen zu erteilen:

1. Der Geschäftsführer der CongressForum Frankenthal GmbH, Herr Bernd Knöppel, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Frankenthal GmbH der Feststellung des von der Geschäftsführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2023 zuzustimmen.
  
2. Der Geschäftsführer der CongressForum Frankenthal GmbH, Herr Bernd Knöppel, wird ermächtigt, gegenüber der Stadtwerke Frankenthal GmbH gemäß § 1 Abs. 2 des Gewinnabführungsvertrages zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH und der Stadtwerke Frankenthal GmbH der Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von 2,284 Mio. EUR aus dem Jahresergebnis des am 31. Dezember 2023 beendeten Geschäftsjahres zuzustimmen.
  
3. Der Geschäftsführer der CongressForum Frankenthal GmbH, Herr Bernd Knöppel, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Frankenthal GmbH zum Ausgleich des Wasserverlustes aus dem Jahr 2023 in Höhe von 895.460,34 EUR für eine Auskehrung der Kapitalrücklage/KAG-Rücklage in gleicher Höhe und Auszahlung an die Gesellschafter entsprechend der durch den Wasserverlust verursachten Kürzung der jeweiligen Gewinnabführung bzw. Ausgleichszahlung zuzustimmen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

Zu Beschlussvorschlag Ziff. 1:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Frankenthal GmbH auf den 31. Dezember 2023 liegt als Anlage 1 bei.

Die Stadtwerke Frankenthal GmbH beabsichtigt, aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 eine Gewinnrücklage in Höhe von 2,284 Mio. EUR zu bilden.

Zu den wirtschaftlichen Gründen der Rücklagenbildung:

Angesichts der enormen Herausforderungen der Energiewende sieht die strategische Planung der Stadtwerke Frankenthal GmbH einen erheblichen Investitionsbedarf und damit einhergehenden Substanzaufbau vor.

In naher Zukunft sind Investitionen in Erzeugungs- wie auch Netzkapazitäten für Nahwärme und Fernwärme sowie in Photovoltaikkapazitäten geplant. Diese strategischen Maßnahmen erfordern aus heutiger Sicht Investitionen der Stadtwerke Frankenthal GmbH in Höhe von rund 230 Mio. EUR in einem Ausbauezeitraum bis 2046. Darüber hinaus werden die Stadtwerke Frankenthal GmbH auch in anderen Bereichen bereits jetzt konkretisierte Investitionen tätigen müssen. Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2060 gehen die Stadtwerke Frankenthal GmbH aus heutiger Sicht von Investitionen in Höhe von fast einer halben Milliarde EUR aus (einschließlich der zuvor beschriebenen Investitionen in Netz- und Erzeugungserweiterung und Photovoltaik).

Diese Investitionen sind auch notwendig, weil aufgrund der großen Herausforderungen in der Versorgungswirtschaft (Energiewende, Wärmewende, Mobilitätswende) ohne die strategischen Maßnahmen das Ergebnis der Stadtwerke Frankenthal GmbH in ihrem heutigen Kerngeschäft nach den Prognosen signifikant sinken würde. Die Stadtwerke Frankenthal GmbH prognostiziert, dass mit den strategischen Maßnahmen das sinkende Ergebnis des Kerngeschäfts überkompensiert und deutlich ausgeweitet werden kann.

Für die Investitionen entsteht ein weiterer Bedarf an Eigen- und Fremdmitteln. Fremdkapitalgeber stünden für eine Vollfinanzierung nicht oder jedenfalls nicht zu angemessenen, kaufmännisch vernünftigen Konditionen zur Verfügung. Der anteilige Eigenkapitalbedarf soll über die teilweise Thesaurierung der Jahresüberschüsse in der Stadtwerke Frankenthal GmbH (Rücklagenbildung) gedeckt werden. Hierdurch soll auch eine dauerhafte Stabilisierung der Eigenkapitalquote der Stadtwerke Frankenthal GmbH bei rund 25% erreicht werden, um den Anteil der Fremdkapitalfinanzierung zu angemessenen, kaufmännisch vernünftigen Konditionen zu ermöglichen bzw. dauerhaft nicht zu gefährden.

Zu den steuerlichen Hintergründen der Rücklagenbildung:

Die Rücklagenbildung ist steuerlich zulässig, soweit dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist (§ 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KStG). Diese Voraussetzungen sieht die Stadtwerke Frankenthal GmbH angesichts der zuvor dargestellten wirtschaftlichen Gründe erfüllt.

Ergänzend haben die Stadtwerke Frankenthal GmbH und die CongressForum Frankenthal GmbH frühzeitig mit Schreiben vom 26. April 2024 eine verbindliche Auskunft des zuständigen Finanzamtes Ludwigshafen am Rhein zur steuerlichen Zulässigkeit der beabsichtigten Rücklagenbildung beantragt. Die Finanzverwaltung hat dem Antrag nicht entsprochen, weil die steuerliche Zulässigkeit der Rücklagenbildung vorliegend für einen langen Zeitraum relevant ist, für den der Finanzverwaltung eine Festlegung nicht möglich sei.

Allerdings erklärte die Finanzverwaltung mit Schreiben vom 2. September 2024 unverbindlich, dass sie die Rechtsauffassung der Stadtwerke Frankenthal GmbH im Grunde teilt. Insbesondere hat danach die Stadtwerke Frankenthal GmbH als Organgesellschaft steuerlich die Entscheidungsfreiheit, ein konkretes Vorhaben mit Eigen- oder Fremdkapital zu finanzieren.

Ergänzend hat die Stadtwerke Frankenthal GmbH eine steuerliche Stellungnahme der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hält es angesichts der Investitionsvorhaben für gut vertretbar, dass die Entscheidung, aus dem Ergebnis des am 31. Dezember 2023 beendeten Geschäftsjahres einen Teilbetrag in Höhe von 2,284 Mio. EUR in die Rücklage einzustellen, bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Mithin hält die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft es für gut vertretbar, dass die beabsichtigte Rücklagenbildung im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit der CongressForum Frankenthal GmbH zulässig ist. Die Stellungnahme der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 23. Oktober 2024 ist als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag Ziff. 2:

Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH und der Stadtwerke Frankenthal GmbH Anlage 3 verpflichtet die Stadtwerke Frankenthal GmbH, ihren ganzen Gewinn an die CongressForum Frankenthal GmbH abzuführen. Für die beabsichtigte Gewinnrücklagenbildung bedarf die Stadtwerke Frankenthal GmbH nach § 1 Abs. 2 des Gewinnabführungsvertrages der Zustimmung der CongressForum Frankenthal GmbH. Zu den wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen für die Gewinnrücklagenbildung ist unter Ziff. 1 ausgeführt.

Zu Beschlussvorschlag Ziff. 3:

Wassergewinne müssen von Seiten der Gesellschafter wiedereingelegt werden, um den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes Rechnung zu tragen. Gemäß § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) darf die Stadtwerke Frankenthal GmbH keinen Gewinn aus der Wassersparte für den Haushalt einer kommunalen Gebietskörperschaft erwirtschaften.

Es steht dem KAG nicht entgegen, dass bei Verlusten in der Wassersparte an die Gesellschafter ein Ausgleich aus der KAG-Rücklage gezahlt wird. Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 soll zum Ausgleich des Wasserverlustes eine äquivalente Entnahme aus der KAG-Rücklage erfolgen. Hierdurch wird die vorgenommene Kürzung der Zahlungen an die Gesellschafter rechnerisch ausgeglichen. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Praxis.

Der Wasserverlust 2023 und dessen Auswirkung auf die Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH stellen sich derzeit folgendermaßen dar:

CongressForum Frankenthal GmbH	- 597.510,90 €
Thüga Aktiengesellschaft	- 179.109,98 €
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT	- 89.554,99 €
Ortsgemeinde Heßheim	- 8.955,50 €
Ortsgemeinde Beindersheim	- 7.791,28 €
Ortsgemeinde Heuchelheim	- 5.283,74 €
Ortsgemeinde Großniedesheim	- 4.119,53 €
Ortsgemeinde Kleinniedesheim	- 3.134,42 €
<u>Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim</u>	<u>- €</u>
	-895.460,34 €

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

Anlage 1 - Jahresabschluss der Stadtwerke Frankenthal GmbH auf den 31. Dezember 2023

Anlage 2 - Stellungnahme der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG vom 23. Oktober 2024

Anlage 3 – Gewinnabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der CongressForum Frankenthal GmbH

Anlage 4 - Gesellschaftsvertrag CFF